Erstellt durch Hauptamt

Gemeinderat öffentlich Entscheidung 24.03.2022

Kinderbetreuung: Trägerschaft einer neuen Kindertageseinrichtung im Ziegeleschle

---

Bisherige Beschlüsse im Gemeinderat und Ausschuss für Umwelt und Technik zum Thema am 16.12.2021 und 20.01.2022

Sachdarstellung:

1. Allgemein

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat sich am 20.01.2022 mit der Frage des Standortes für eine neue Kita befasst und dem Gemeinderat empfohlen, den Standort im Baugebiet Ziegeleschle II weiter zu verfolgen.

2. Trägerschaft für die neu zu schaffende, mehrgruppige Kindertageseinrichtung im Ziegeleschle II

Im Vorfeld der Inbetriebnahme einer mehrgruppigen Kindertageseinrichtung im Ziegeleschle II ist es erforderlich, die Trägerschaft für die Einrichtung frühzeitig zu klären.

Der Neubau einer mehrgruppigen Betreuungseinrichtung im Ziegeleschle II ist notwendig, um für die Gesamtstadt auch in Zukunft Betreuungsplätze in ausreichender Zahl sowohl für Kinder unter 3 Jahren wie auch über 3 Jahre zur Verfügung zu stellen und damit den bestehenden Rechtsanspruch auf einen Krippen- oder Kindergartenplatz auch zukünftig erfüllen zu können.

Die Stadt Hüfingen betreibt keine Kindertageseinrichtungen in eigener Trägerschaft. Aus gewachsenen Strukturen, sowohl in der Kernstadt wie auch in den Stadtteilen, sind alle Einrichtungen bisher in kirchlicher Trägerschaft.

Schon weit vor der Inbetriebnahme der mehrgruppigen Kindertageseinrichtung im Ziegeleschle II müssen neben den baulichen Voraussetzungen auch die Strukturen für eine funktionierende Kinderbetreuung gelegt werden. Schon während der Bauphase müssen pädagogische und konzeptionelle Fragen erörtert und beantwortet und die notwendigen personellen Voraussetzungen geschaffen werden.

Die Stadt Hüfingen bedient sich seit jeher kirchlicher Träger zum Betrieb der Kindertageseinrichtungen in Hüfingen. Diese Trägerschaften haben sich bisher bewährt. Aufgrund des bewährten Modells stehen bei der Stadtverwaltung keine personellen Ressourcen für die Übernahme einzelner Kindertagesstätten in eigener Trägerschaft zur Verfügung. Bei Übernahme von Kindertageseinrichtungen in eigener Trägerschaft müssten somit zuerst personelle Ressourcen und die notwendige Fachkompetenz geschaffen werden. Dabei muss bedacht werden, dass nicht nur entsprechende Stellenanteile im Bereich FBS (Familie, Bildung und Soziales), sondern auch im Hauptamt/Personalamt und zu geringen Teilen auch im Bauamt und Rechnungsamt geschaffen werden müssten.

Ein großes Problem bei einer Neueinrichtung einer Kindertageseinrichtung in eigener Trägerschaft wird beim derzeitigen Personalengpass im Erzieher/Erzieherinnen-Bereich gesehen. Teilweise suchen Kommunen aber auch kirchliche Träger händeringend nach weiterem Personal. Als neuer Träger auf dem Markt wäre es besonders schwierig, ausreichend gutes Personal in der Startphase einer Einrichtung zu finden. Presseberichte aus der näheren Umgebung über die Personalbeschaffung im Erzieherbereich lassen keine andere Einschätzung zu.

Mit Übernahme einer 3 – 4 gruppigen Einrichtung in eigener Trägerschaft wäre es auch schwieriger als für größere Träger, kurzfristig Aushilfspersonal für Krankheitsvertretung und sonstige kurzfristige Personalausfälle zu rekrutieren und so einen durchgehenden Betrieb zu gewährleisten.

3. Antrag an die Seelsorgeeinheit Auf der Baar zur Übernahme der Trägerschaft

Die Geschäftsführung für die katholischen Kindergärten in Hüfingen, die Katholische Verrechnungsstelle in Stühlingen, hat in der Vergangenheit maßgeblich an der Entwicklung des Kindergartenkonzepts für die Stadtteile mitgearbeitet und steht auch für die Weiterentwicklung des Kindergartenkonzeptes in der Kernstadt bereit. Es bietet sich daher an, an die Seelsorgeeinheit Auf der Baar einen Antrag auf Übernahme der Trägerschaft für die mehrgruppige Kindertagesteinrichtung im Ziegeleschle II zu stellen.

Zusammengefasst hätte eine Übertragung der Trägerschaft an die Seelsorgeeinheit Auf der Baar folgende Vorteile:

- Die jahrelange Erfahrung der katholischen Verrechnungsstelle Stühlingen in der Geschäftsführung könnte sowohl für den Betrieb wie auch bereits in der Bauphase genutzt werden. Dadurch könnte eine schnellstmögliche Abwicklung der Bauphase gewährleistet werden, da das notwendige Know-how bereits vorhanden ist und nicht erst erarbeitet werden müsste.
- Die fachpädagogische Betreuung der Einrichtung wäre durch die Fachberatung der Caritas in Person von Herrn Pantenburg während der Bauphase, den Vorbereitungen für den Betrieb der Einrichtung sowie den dauerhaften Betrieb gesichert.
- Die Besetzung der Leitungsfunktion sowie der notwendigen Erziehungskräfte wäre einfacher zu bewerkstelligen. Die Seelsorgeeinheit könnte frühzeitig durch Schaffung zusätzlicher Ausbildungsstellen und Übernahme von Auszubildenden den notwendigen Personalaufbau betreiben.
- Als Träger mehrerer Einrichtungen kann auch kurzfristig leichter Aushilfspersonal bei krankheitsbedingten Personalausfällen organisiert und dadurch ein durchgehender Betrieb gewährleistet werden.
- Würde die Trägerschaft bei der Stadt Hüfingen verbleiben, müsste im Verwaltungsbereich in allen Ämtern zur Wahrnehmung der Geschäftsführung und aller weiteren Aufgaben personell aufgestockt und das erforderliche Know-how angeeignet werden.
- Die sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der katholischen Kirche in den Stadtteilen könnte fortgesetzt werden.

Nachteile:

- Trotz sehr guter Zusammenarbeit mit der Verrechnungsstelle Stühlingen, fehlt der direkte Kontakt zur Einrichtung. Die Einflussmöglichkeiten der Stadt werden jedoch im abzuschließenden Betreibervertrag geregelt.
- Es gibt Eltern, die die Anmeldung Ihrer Kinder in einer kommunalen Einrichtung bevorzugen würden.

Die Seelsorgeeinheit Auf der Baar hat über Herrn Isele von der Katholischen Verrechnungsstelle Stühlingen die Bereitschaft signalisiert, bei einer Antragstellung durch die Stadt, die Trägerschaft für die zu bauenden Kita im Ziegeleschle II zu übernehmen. Ebenfalls würden die notwendigen Kapazitäten in der Bauphase zur begleitenden Planung sowie Vorbereitung und Organisation für den künftigen Kita-Betrieb mit eingebracht.

Beschlussvorschlag:

1. Die Trägerschaft für die neu einzurichtende mehrgruppige Kindertageseinrichtung im Ziegeleschle II soll an die Seelsorgeeinheit Auf der Baar Hüfingen übertragen werden.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag zur Übernahme der Trägerschaft an die Seelsorgeeinheit Auf der Baar zu stellen und einen Betreibervertrag ab dem vorgesehenen Betriebsbeginn, einschließlich der notwendigen Vorbereitungsarbeiten, abzuschließen.